

Bestattung von Verstorbenen mit Wohnsitz ausserhalb des Bezirkes Einsiedeln

Angaben über die verstorbene Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Todesdatum: _____

Todesort: _____

Adresse: _____

Zivilstand: _____

Angaben über die Bestattung

Friedhof: Einsiedeln Bennau Egg Euthal
 Gross Trachslau Willerzell

Bestattungsart: Erdbestattung Urnenbestattung Einzelgrab
 Urnenbestattung Gemeinschaftsgrab
 Urnenbestattung (Zweitbestattung) in Grab von _____

Datum / Zeit der Bestattung: _____

Für Gräber von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz ausserhalb des Bezirkes Einsiedeln ist die Errichtung eines Grabfonds obligatorisch. Der Grabfonds wird auf die Dauer von 20 Jahren errichtet, bzw. bis zur Räumung der Grabstätte.

Grabfonds	Erdbestattung:	CHF 3'500.00
	Urnenbestattung Einzelgrab:	CHF 2'900.00
	Urnenbestattung Gemeinschaftsgrab:	kein Grabfonds (keine Bepflanzung)

Beim Gemeinschafts-/Urnengrab kann eine Gravur mit Geburts- und Todesdatum an der dafür erstellten Stele angebracht werden. Die Gebühr für das Erstellen und Anbringen der Gravur beträgt CHF 250.00.

Die Bestattungsgebühren stützen sich auf die vom Bezirksrat Einsiedeln erlassene Gebührenordnung.

Kontakt- und Rechnungsadresse

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____

Folgende Beilagen müssen zusammen mit diesem Formular eingereicht werden:

Erdbestattung: Bestattungsbewilligung / Todesschein
Urnenbestattung: Kremationsbewilligung / Todesschein

Bemerkungen: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Mit der Einreichung des Gesuches wird dem Bezirk und seinen Amtsstellen die zweck- und zielentsprechende Bearbeitung und Verwendung der angegebenen Personendaten gestattet.
Informationen zum Datenregister des Bezirks und zu den Datenschutzrechten sind einsehbar unter:
<https://www.einsiedeln.ch/verwaltung/praesidiales/datenschutz>